

Dr. Michael Linhart

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.585.092

Wien, am 15. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. August 2021 unter der Zl. 7662/J-NR/2021 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einbestellung von Botschafterin Bakhtari“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Das BMEIA lud die Botschafterin Afghanistans nach einem Radiointerview vor, um ihre Bitte um temporäre Aussetzung der Abschiebungsflüge aufgrund der Situation in Afghanistan abzulehnen. Welche Kritik wurde der Botschafterin vorgehalten? Stimmte das BMEIA mit der Beschreibung der Sicherheitslage in Afghanistan durch die Botschafterin Stand 6. August 2021 nicht überein? Welche Prognosen gab es zu diesem Zeitpunkt im BMEIA und aufgrund welcher Expertisen lag das BMEIA in seinen Einschätzungen so falsch? Stimmte das BMEIA mit der Beschreibung der humanitären Lage in von Taliban kontrollierten Gebieten durch die Botschafterin Stand 6. August nicht überein? Wenn nein, aufgrund welcher Informationen divergierten die Einschätzungen des BMEIA so deutlich von denen der Botschafterin und der großen Mehrheit der europäischen Experten?*

- *Wer hat die Frau Botschafterin im BMEIA empfangen und wer war an dem Treffen mit ihr beteiligt?*
- *Von wem ging die Initiative für diese Vorladung aus?*
- *Das BMEIA sprach von „anderslautenden Signalen“ durch die Botschafterin aus der Vorwoche, wodurch die Einbestellung der Botschafterin begründet wurde. Um welche Signale handelte es sich?
War dem BMEIA zum Zeitpunkt dieser „anderslautenden Signale“ bekannt, dass die Regierung in Kabul dringend um eine Aussetzung von Rückführungsflügen gebeten hatte?
Wenn ja, wie konnte es Signale der Botschafterin dieser Regierung anders deuten?
Wurde bezüglich der Diskrepanz zwischen diesen „Signalen“ und der Bitte der Regierung klärend nachgefragt?*
- *Stand Minister Schallenberg in regelmäßigem Austausch mit der afghanischen Botschafterin um sich einen Überblick über die Lage in Afghanistan zu verschaffen?
Wenn nein, warum nicht?
Warum kam er zu einer (wie wir nun wissen völlig falschen) Einschätzung der Lage vor Ort?*

Angesichts der volatilen Lage in Afghanistan und der dynamischen Entwicklungen in den Sommermonaten lud das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) die afghanische Botschafterin in Österreich Anfang August zu einem Gespräch ein, um sich ihre Einschätzung der aktuellen Situation in Afghanistan darlegen zu lassen und die Frage der Rückübernahme afghanischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu besprechen. Auf Seiten des BMEIA nahmen der amtierende Leiter der Sektion IV (Konsularische Angelegenheiten) an dem Gespräch teil, ebenso wie weitere Mitarbeiter der Sektionen IV und I (Völkerrechtsbüro und Amtssitz) sowie eine Vertretung des Innenministeriums. Botschafterin Bakhtari ersuchte bei der Gelegenheit erneut um eine beständige Prüfung der Sicherheitslage in Afghanistan. Sie hielt dabei an ihrer in der Woche davor gemachten Aussage fest, dass Afghanistan grundsätzlich weiterhin zu allen Vereinbarungen stehe. Dies schließe auch die Rückübernahme eigener Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ein.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Innenminister Nehammer hat noch vor kurzem erklärt, Österreich werde weiter Flüchtlinge nach Afghanistan abschieben, obwohl zu diesem Zeitpunkt ein schneller Vormarsch der Taliban zu beobachten war. Welche Informationen hatte das BMEIA über die Lage in Afghanistan in den letzten Wochen? Stand Minister Schallenberg in Austausch mit den Diensten anderer Länder
Wenn ja, welche Länder?
Wenn ja, warum beurteilte das BMEIA die Lage so grundsätzlich anders als andere Länder, die die dramatische Verschlechterung der Sicherheitslage vorhersahen?*

- *Das Frontex Büro in Kabul hat eine Aussetzung der Abschiebungen bis zur Verbesserung der Sicherheitslage verlangt. Das BMEIA stimmte offensichtlich mit der Einschätzung der Frontex Beamten in Kabul nicht überein? Aufgrund welcher Informationen kam das BMEIA zu einer von den Frontex Experten vor Ort unterschiedlichen (und wie wir heute wissen falschen) Einschätzung?*

Die sich rasch entwickelnde Lage in Afghanistan wurde regelmäßig auf Ebene der Europäischen Union (EU), beispielsweise im Rahmen der formellen und informellen Treffen der EU-Außenministerinnen und -minister behandelt. Dabei wurde mehrfach, auch vom Hohen Vertreter und Vizepräsidenten der Europäischen Kommission (EK), Josep Borrell, angemerkt, dass die derart schnelle Machtübernahme durch die Taliban auch von den Geheimdiensten nicht vorhergesehen worden war. Auch in zahlreichen bilateralen Terminen mit außereuropäischen Kolleginnen und Kollegen wurde das Thema Afghanistan immer wieder angesprochen und diskutiert.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Die Tageschau (<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/absage-abschiebung-afghanistan-101.html>) berichtete, dass der Abschiebungsflug aus Österreich nicht wegen des Gerichtsurteils sondern der bedrohlichen Sicherheitslage in Kabul (für das Flugpersonal) verschoben wurde. Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung die Lage in Afghanistan bereits vor der Einbestellung der Botschafterin als zu bedrohlich einstuft, um Flugzeuge dorthin zu entsenden? Sind die Kommentare von Vizekanzler Kogler und Abgeordneter Ernst Dziedzic eine Reflexion dieser Sicherheitsbedenken? Stimmt das BMEIA mit deren Einschätzung überein?*
- *Sind in der Rechtsansicht des BMEIA Rückführungen in Gebiete, die das Ministerium als unsicher ansieht, rechtlich möglich?*
- *Wird es Abschiebungsflüge geben, wenn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Afghanistan nach der Machtübernahme durch die Terrororganisation der Taliban ganzheitlich als unsicher einstuft?*

Abschiebungen bzw. Rückführungen sind ein zentraler Bestandteil eines effektiven Asyl- und Migrationssystems. Wenn alle Personen, die nicht schutzbedürftig sind und kein Recht auf Aufenthalt in Österreich haben, dennoch im Land bleiben, verliert dieses System die Glaubwürdigkeit und schwächt somit auch die Genfer Flüchtlingskonvention. Wir werden daher auch in Zukunft nicht in Erwägung ziehen, Abschiebungen in bestimmte Länder grundsätzlich für alle Fälle auszuschließen. Die in der Anfrage zitierten Reiseinformationen des BMEIA richten sich an den durchschnittlichen österreichischen Reisenden, also an österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die Informationen über ein mögliches Reiseziel einholen, in das sie sich freiwillig begeben möchten. Davon strikt zu trennen ist die

Durchführung von Abschiebungen: bei Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern eines betroffenen Landes sind natürlich andere Maßstäbe anzulegen, zumal sie ja üblicherweise über umfassende Kenntnisse der Sitten, Gebräuche, Kultur aber auch der Gefahrenlage vor Ort verfügen, und dort meist auch in familiäre Strukturen eingebunden sind. Die Organisation und Durchführung von Rückführungen fällt nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

Dr. Michael Linhart

